



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des Verbandes
der **KAFFEEMITTELINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 26. Februar 1999
Mag. Haselsteiner/Krenn/29
DW 56 / DW57

Neue Löhne per 1. März 1999

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission fanden nunmehr Lohngespräche für den Bereich der Kaffeemittelindustrie statt, wobei folgendes Ergebnis erzielt werden konnte:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in der ersten Lohngruppe um ATS 383,00, in der zweiten Lohngruppe um ATS 351,00 und in der dritten und vierten Lohngruppe um ATS 335,00 pro Monat.
2. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage um

ATS 7,00 nach 3. Dienstjahr
ATS 20,00 nach 5. " "
ATS 23,00 nach 10. " "
ATS 26,00 nach 15. " "
ATS 28,00 nach 20. " "
ATS 32,00 nach 25. " "
ATS 35,00 nach 30. " und
ATS 38,00 nach 35. " .

Die nunmehr vereinbarten Löhne sowie die neue Dienstalterszulage entnehmen Sie bitte der beigeschlossenen Lohntabelle.

3. Als Geltungstermin wurde der **1. März 1999** vereinbart.
Es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten für die alte Lohntabelle.

Zaunergasse 1-3
A-1030 Wien
Tel.: 01/712 21 21 Fax: 01/713 18 02

Die Lebensmittel
SICHER UND GUT

Zaunergasse 1-3
A-1030 VIENNA
Tel.: +43/1/712 21 21 Fax: +43/1/713 18 02

4. Der Kollektivvertrag betreffend die Einführung der 38,5-Stunden-Woche wird so abgeändert, daß durch Betriebsvereinbarung der Zeitraum für den Freizeitausgleich auf bis zu 52 Wochen ausgedehnt werden kann.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Branche Rechnung tragendes Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER KAFFEEMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Gerald NENING eh.

Dr. Michael BLASS eh.

Beilage